

Beschlussvorlage	Datum: 26.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Errichtung eines Hostels mit Tiefgarage", Bebauungsplan Nr. 01.W.141 "Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde" (Voranfrage), Rostock-Warnemünde, Zum Zollamt, Az: 01887-12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Errichtung eines Hostels mit Tiefgarage“, Bebauungsplan Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“, (Voranfrage), Rostock-Warnemünde, Zum Zollamt, Az: 01887-12 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 5x Grundrisse, 3 Schnitte, 1x Ansicht